

Anlage D: Abo-Vertragsbedingungen

1. Voraussetzungen für ein Abo-Vertrag

- 1.1 Ein Abo-Vertrag kann mit den folgenden Verkehrsunternehmen, jeweils in den Verkaufs- und Servicestellen abgeschlossen werden:
- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH (Abellio):
Abellio Kundencenter Erfurt (Hbf. Erfurt)
 - Deutsche Bahn AG (DB AG):
DB Reisezentren (Hbf. Gotha, Hbf. Erfurt, Bf. Weimar, Bf. Jena West, Bf. Jena Paradies und Hbf. Gera); DB Vertrieb GmbH, Abo-Center Berlin, Koppenstraße 3, 10243 Berlin
 - Erfurter Bahn GmbH (EB):
Kundencenter Gera (im Bahnhofsgebäude)
 - Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG):
EVAG-Mobilitätszentrum am Anger
 - GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH (GVB):
Kundenservice im Stadtservice H35
 - Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV):
Jenaer Nahverkehr - Servicecenter (Holzmarkt-Passage)
 - Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH i.l. (RVG):
Kundenzentrum von RVG und TWSB am Gothaer Hauptbahnhof
Geschäftsstelle Reinhardsbrunner Straße
 - Stadtwirtschaft Weimar GmbH (SWG):
Kundencenter am Goetheplatz und Industriestraße
 - Süd Thüringen Bahn GmbH (STB):
Kundencenter Meiningen (im Bahnhofsgebäude)
 - Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB):
Kundenzentrum von RVG und TWSB am Gothaer Hauptbahnhof und
Betriebshof Waltershäuser Straße
- Änderungen, Verlustmeldung und Kündigung sowie die Anzeigepflicht gemäß Ziffer 9 erfolgen immer an das Verkehrsunternehmen, mit dem der Abo-Vertrag abgeschlossen wurde.
- 1.2 Voraussetzung für den Abschluss eines Abo-Vertrags ist, dass das Verkehrsunternehmen ermächtigt wird, den jeweiligen tariflichen Fahrpreis in Abo-Monatsbeträgen (bzw. einem Jahresbetrag bei Vertragsabschluss bei Abellio, DB AG, GVB oder der EVAG) von einem Girokonto abzubuchen.
- 1.3 Die Abokarte bleibt Eigentum des Verkehrsunternehmens.

2. Vertragsabschluss, Laufzeit und Haftung

- 2.1 Der Abo-Vertrag kommt durch die Übergabe der Abokarte zustande. Das Verkehrsunternehmen ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen.
- 2.2 Das Abonnement kann jeweils am 1. eines Monats begonnen werden. Die Gültigkeit des Abonnements beginnt bei einem Bestelleingang bis spätestens zum 10. des Monats (Posteingang) am 1. des Folgemonats und besteht über mindestens 4 aufeinander folgende Monate (Mindestvertragslaufzeit). Der Abo-Vertrag verlängert sich automatisch auf unbestimmte Zeit, sofern nicht gemäß Ziffer 6.1 fristgerecht gekündigt wurde.
- 2.3 Der Fahrgast ist verpflichtet, im Abo-Antrag eine entsprechende Kontoverbindung mitzuteilen und ein SEPA-Lastschriftmandat für dieses Konto durch sich oder einen Dritten an das Verkehrsunter-

Anlage F: Vertragsbedingungen Abo Schüler/Azubi und Abo Baustein Verbund

1. Voraussetzungen für ein Abo Schüler/Azubi-Vertrag

1.1 Ein Abo Schüler/Azubi-Vertrag kann mit den folgenden Verkehrsunternehmen, jeweils in den Verkaufs- und Servicestellen abgeschlossen werden:

- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH (Abellio):
Abellio Kundencenter Erfurt (Hbf. Erfurt)
- Deutsche Bahn AG (DB AG):
DB Reisezentren (Hbf. Gotha, Hbf. Erfurt, Bf. Weimar, Bf. Jena West, Bf. Jena Paradies und Hbf. Gera); DB Vertrieb GmbH, Abo-Center Berlin, Koppenstraße 3, 10243 Berlin
- Erfurter Bahn GmbH (EB):
Kundencenter Gera (im Bahnhofsgebäude)
- Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG):
EVAG-Mobilitätszentrum am Anger
- GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH (GVB):
Kundenservice im Stadtservice H35
- Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV):
Jenaer Nahverkehr - Servicecenter (Holzmarkt-Passage)
- Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH i.I. (RVG):
Kundenzentrum von RVG und TWSB am Gothaer Hauptbahnhof
Geschäftsstelle Reinhardsbrunner Straße
- Stadtwirtschaft Weimar GmbH (SWG):
Kundencenter am Goetheplatz und Industriestraße
- Süd Thüringen Bahn GmbH (STB):
Kundencenter Meiningen (im Bahnhofsgebäude)
- Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB):
Kundenzentrum von RVG und TWSB am Gothaer Hauptbahnhof
Betriebshof Waltershäuser Straße

Änderungen, Verlustmeldung und Kündigung sowie die Anzeigepflicht gemäß Ziffer 9 erfolgen immer an das Verkehrsunternehmen, mit dem der Abo Schüler/Azubi-Vertrag abgeschlossen wurde.

1.2 Voraussetzung für den Abschluss des Abo Schüler/Azubi-Vertrages ist, dass das Verkehrsunternehmen ermächtigt wird, den jeweiligen Abo Schüler/Azubi-Monatsbetrag von einem Girokonto abzubuchen.

1.3 Die Abokarte bleibt Eigentum des Verkehrsunternehmens.

2. Vertragsabschluss, Laufzeit und Haftung

2.1 Der Abo Schüler/Azubi-Vertrag kommt durch die Übergabe der Abokarte zustande. Das Verkehrsunternehmen ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Die Berechtigung zur Nutzung der Schüler-Azubi-Zeitkarte gemäß Ziffer 5.7 der VMT-Tarifbestimmungen muss bei Vertragsabschluss und für die gesamte Vertragsdauer nachgewiesen werden. Bei Minderjährigen ist der Antrag durch einen Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

2.2 Das Abo Schüler/Azubi und das Abo Baustein Verbund können jeweils am 1. eines Monats begonnen werden. Die Gültigkeit des Abonnement beginnt bei einem Bestelleingang bis spätestens zum 10. des Vormonats (Posteingang) am 1. des Folgemonats und besteht über insgesamt 12

Anlage 2: Geltungsbereich des Azubi-Ticket Thüringen

Ein Azubi-Ticket Thüringen berechtigt ausschließlich zur Fahrt mit folgenden Verkehrsunternehmen in Thüringen:

Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio (DB Regio AG)	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn)
OBS (Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn)	nur Strecke Rottenbach - Katzhütte	RB
EB (Erfurter Bahn GmbH)	alle	EB, EBx
STB (Süd Thüringen Bahn GmbH)	alle, außer Rennsteigbahn (KBS 566) zwischen Ilmenau und Bahnhof Rennsteig	STB, STx
ABRM (Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH)	alle	RB, RE, SE
Verkehrsunternehmen des VMT	Strecken	Verkehrsmittel
EVAG (Erfurter Verkehrsbetriebe AG)	alle	Straßenbahnen, Busse
GVB (GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH)	alle	Straßenbahnen, Busse
JNV (Jenaer Nahverkehr GmbH)	alle	Straßenbahnen, Busse
JES (JES Verkehrsgesellschaft mbH)	alle	Busse
KomBus (KomBus Verkehr GmbH)	nur auf Streckenabschnitten innerhalb des VMT-Gebietes	Busse
PVG-WL (Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land)	alle	Busse
RBA (RBA Regionalbus Arnstadt GmbH)	nur auf Streckenabschnitten innerhalb des VMT-Gebietes	Busse
RVG (Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH i.l.)	alle	Busse
SWG (Stadtwirtschaft Weimar GmbH)	alle	Busse
TWSB (Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH)	alle	Straßenbahnen
VUS (Verkehrsunternehmen Andreas Schröder)	alle	Busse

Tarifbestimmungen ThüringenCard mobil (gültig ab 15. Juli 2015)

Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Verkehrsunternehmen und des VMT, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

Fahrkarte, Ausgabe und Berechtigte

Mit dem Erwerb einer ThüringenCard (für 3 oder 6 Tage) wird entsprechend eine ThüringenCard mobil

- für Erwachsene
- für Kinder von 5 bis einschließlich 14 Jahre ausgegeben.

Vor Fahrtbeginn sind gut lesbar in die dafür vorgesehenen Felder auf der ThüringenCard mobil die Nummer der ThüringenCard (auf der Fahrkarte und dem seitlichen Kontrollabschnitt), Name des Fahrgastes und das Nutzungsdatum der Fahrkarte einzutragen. Berechtigter zur Nutzung einer ThüringenCard mobil ist nur der eingetragene Inhaber einer gültigen ThüringenCard in der Ausgabeform ThüringenCard (für 3 Tage) und Thüringen-Card (für 6 Tage). Diese ist zu jeder Fahrt mitzuführen. Durch nachträgliche Änderungen der Nummer der ThüringenCard und/oder des Gültigkeitstages wird eine ThüringenCard mobil ungültig.

Geltungsbereich

Die ThüringenCard mobil berechtigt in Thüringen zu Fahrten:

- in allen Zügen der Eisenbahnverkehrsunternehmen:
 - der Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH
 - der Cantus Verkehrsgesellschaft GmbH
 - des DB Konzerns, Produktklasse C (RE, RB, S-Bahn)
 - der Erfurter Bahn GmbH
 - der Harzer Schmalspurbahnen GmbH
 - der Süd Thüringen Bahn GmbH
 - der Die Länderbahn GmbH DLB (Vogtlandbahn)
- im Verkehrsverbund Mittelthüringen in den Fahrzeugen:
 - der Erfurter Verkehrsbetriebe AG
 - der GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH
 - der Jenaer Nahverkehr GmbH
 - der JES Verkehrsgesellschaft mbH
 - der Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land
 - der Regionalbus Arnstadt GmbH
 - der Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH i.l.
 - der Stadtwirtschaft Weimar GmbH
 - der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH
 - des Verkehrsunternehmens Andreas Schröder
- im Verkehrsunternehmen KomBus GmbH

Gültigkeitszeitraum

Die ThüringenCard mobil gilt an dem auf der Fahrkarte eingetragenen Tag; Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 03:00 Uhr des Folgetages, sowie sams-, sonn- und feiertags von 00:00 Uhr bis 03:00 Uhr des Folgetages.

Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch einer ThüringenCard mobil ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr). Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Sonstige Bestimmungen

Die ThüringenCard mobil wird nur für die 2. Klasse ausgegeben, ein Übergang in die 1. Klasse ist ausgeschlossen.

Die Mitnahme von Fahrrädern erfolgt in den Eisenbahnen unentgeltlich. Für die Mitnahme von Fahrrädern in Bussen und Straßenbahnen ist der jeweilige Tarif des befördernden Verkehrsunternehmens zu lösen.

Die Kombination der ThüringenCard mobil mit anderen Tarifprodukten ist ausgeschlossen.

Besondere Tarifbestimmungen der Jenaer Nahverkehr GmbH

gültig ab 13.12.2015

Neben dem VMT-Tarifsortiment bietet die Jenaer Nahverkehr GmbH folgende Haustarifangebote an:

Semesterticket ÖPNV

Das Semesterticket ÖPNV wird mit dem Semesterbeitrag vom Studentenwerk Thüringen erhoben. Der Studentenausweis (thoska) ist in Verbindung mit dem Personalausweis oder dem Reisepass als Fahrausweis für eine Person gültig. Das Semesterticket ÖPNV berechtigt alle zahlenden Studierenden der Friedrich-Schiller-Universität und der Ernst-Abbe-Fachhochschule zur Nutzung aller Linien, die durch den Jenaer Nahverkehr betrieben werden.

Sonderfahrtschein

Der Sonderfahrtschein ist gültig für eine Person. Der Fahrausweis ist nach Betreten des Verkehrsmittels beim Fahrpersonal zu erwerben. Er erlaubt eine Fahrt bis maximal zum jeweiligen Linienende. Umsteigen ist nicht erlaubt.

Dieser Sonderfahrtschein findet nur Anwendung bei außerplanmäßigem Einsatz von historischen Fahrzeugen im Linienverkehr des JNV. Er findet keine Anwendung bei der Nutzung im Mietwagenverkehr.

Preis: 3,00 €

Besondere Tarifbestimmungen der Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH i.l. und der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH

gültig ab 12.12.2010

1. Geltungsbereich

Auf allen Linien der Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH (RVG) und der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB) gilt der VMT-Tarif. Die nachfolgenden besonderen Tarifbestimmungen gelten als Haustarif ausschließlich auf den RVG- und TWSB-Linien.

2. Zusatzangebote und Kombi-Tickets

2.1. Ermäßigungen für Sonderfahrten

Für Sonderfahrten im Bediengebiet von RVG und TWSB mit zeitlich begrenzter Geltungsdauer und gegebenenfalls mit begrenztem Geltungsraum können Ermäßigungen gewährt werden. Die Ermäßigungen betragen höchstens 50 %, Grundlage für die Bemessung der Ermäßigung sind die Fahrpreise der Einzelfahrausweise.

Es kommen folgende Ermäßigungen in Betracht:

- Gruppenfahrten
- Besucherverkehr zu Ausstellungen
- Einkaufsverkehr
- Schülerausflugs- oder Besichtigungsfahrten
- Gesellschaftsfahrten
- Freizeit- und Touristikverkehr
- Sonder- und Großveranstaltungen

Die Ermäßigungen und Verkaufsbedingungen werden fallweise besonders bekannt gegeben. Es ist spätestens eine Woche vor Fahrtantritt eine schriftliche Antragstellung erforderlich.

2.2 Kombi-Ticket

Wird mit Veranstaltern oder Beherbergungsstätten vereinbart, dass Eintrittskarten oder Gästerausweise zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel berechtigen, gelten diese als Kombi-Ticket, wenn sie

- über eine fortlaufende Registriernummer verfügen,
- das Logo des Verkehrsunternehmens tragen,
- den Geltungsbereich und die Geltungsdauer eindeutig ausweisen.

2.3 Eislauf-Ticket Freizeitzentrum Waltershausen/TWSB

Die TWSB und das Freizeitzentrum Waltershausen bieten jeweils in der Wintersaison ein Eislauf-Ticket an. Das Eislauf-Ticket beinhaltet Hin- und Rückfahrt mit der Thüringerwaldbahn auf der angegebenen Relation und den Eintritt zur Eisbahn des Freizeitzentrums Waltershausen. Die Preise und Konditionen werden gesondert veröffentlicht.

2.4 Gut-Unterwegs-Ticket

Das Gut-Unterwegs-Ticket gilt als Tageskarte auf allen Linien von RVG entsprechend den hierzu geltenden besonderen Tarifbestimmungen.

3. Tarifanerkennungen

3.1 Fahrausweise der Fa. Salza-Tours

Auf parallel verkehrenden Linien der Fa. Salza-Tours Lutz König und der RVG werden alle Fahrausweise gegenseitig anerkannt.

3.2 Fahrausweise der VGW

Auf parallel verkehrenden Linien der Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH (VGW) und der RVG werden alle Fahrausweise außer Mehrfahrtenkarten gegenseitig anerkannt.

3.3 Fahrausweise der RBA

Zwischen Neudietendorf, Kornhochheim und Apfelstädt Fiege werden auf den Linien der Regionalbus Arnstadt GmbH (RBA) und der RVG Zeitkarten gegenseitig anerkannt.

4. Zusatzvereinbarung zum Schüler-Abo

Bei Abschluss eines Schüler-Abos bei der RVG oder der TWSB tritt der Vertragspartner alle (Teil-) Erstattungsansprüche gegenüber dem Schulverwaltungsamt Gotha für die Schulwegkosten an das Verkehrsunternehmen ab. Das vertragsführende Verkehrsunternehmen bucht monatlich nur den Differenzbetrag zwischen dem Preis des Schüler-Abos und dem (Teil-)Erstattungsbeitrag des Schulverwaltungsamtes Gotha vom angegebenen Konto ab. Eventuelle Widersprüche gegen Entscheidungen des Schulverwaltungsamtes Gotha über (Teil-) Erstattungsbeiträge muss der Anspruchsteller selbst führen. Diese Zusatzvereinbarung wird bei Vertragsabschluss für das Schüler-Abo mit der RVG oder der TWSB Vertragsbestandteil und gilt für die gesamte Vertragslaufzeit.

Tarifanerkennungen der DB Fernverkehr AG (DB Fv)

Auf der Kursbuchstrecke 565 Erfurt – Weimar – Jena – Gera werden in den Fernverkehrszügen alle VMT-Fahrausweise entsprechend ihrer räumlichen und zeitlichen Gültigkeit anerkannt.

Die Fahrradmitnahme richtet sich im VMT-Gebiet nach den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VMT in der jeweils aktuellen Fassung und ergänzend nach den für die Fahrradmitnahme geltenden Beförderungsbedingungen der Deutsche Bahn AG (BB DB). Für die Fahrradmitnahme in den IC-/EC-Zügen der DB Fv besteht eine Reservierungspflicht für die Stellplätze gemäß den Regelungen in den BB DB. Die Fahrradmitnahme bei DB Fv erfolgt vorbehaltlich Verfügbarkeit von Stellplätzen und vorheriger kostenpflichtiger Stellplatzreservierung bei DB Fv gemäß BB DB.

Tarifanerkennungen der Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land (PVG-WL)

Fahrausweise der Verwaltungsgesellschaft des ÖPNV Sömmerda mbH (VWG)

Auf den gemeinsam bedienten Linienabschnitten

- Rastenberg - Buttstädt (Linien VWG-278 und PVG-226)
- Buttstädt - Hauenenthal (Linien VWG-216 und PVG-226)
- Hauenenthal - Buttstedt - Weimar (Linien VWG-216, 231 und PVG-226)
- Sömmerda - Schloßvippach - Dielsdorf (Linien VWG-208, 270 und PVG-219)

werden der Baustein VMT-Semesterticket sowie alle Arten von Wochen-, Monats- und Abo-Karten der PVG-WL und der VWG gegenseitig anerkannt. In diese gegenseitige Anerkennung sind auch VMT-Fahrausweise anderer Unternehmen des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) mit einbezogen.

Fahrausweise der KomBus Verkehr GmbH (KomBus)

Auf dem gemeinsam bedienten Linienabschnitt

- Weimar - Rudolstadt (Linien KomBus-114 und PVG-221)

werden der Baustein VMT-Semesterticket, das KomBus-Mobilitäts-Ticket, die Job-Tickets sowie alle Arten von Wochen-, Monats- und Abo-Karten der PVG-WL und der KomBus gegenseitig anerkannt. In diese gegenseitige Anerkennung sind auch VMT-Fahrausweise anderer Unternehmen des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) mit einbezogen.

Tarifanerkennungen der KomBus Verkehr GmbH (KomBus)

Fahrausweise des VMT-Tarifs

Auf folgenden Linienabschnitten werden von der KomBus VMT-Fahrausweise ausgegeben und anderer Unternehmen entsprechend ihrer Gültigkeit in den genannten Tarifzonen (TZ) auf folgenden Linienabschnitten anerkannt:

- Linie 820 Jena - Wolfersdorf (TZ 30, 843, 852, 873, 875)
- Linie 113 Erfurt - Barchfeld (TZ 10, 522, 523)
- Linie 114 Weimar - Neckeroda (TZ 20, 515, 514)
- Linie 810 Gera - Weißig (TZ 40)
- Linie 964 Jena - Freienorla (TZ 30, 855, 860, 864)

Die Anerkennung umfasst auch die Angebote der Eisenbahnen CityTicket, Thüringen-Ticket, Sachsen-Ticket, Sachsen-Anhalt-Ticket und Schönes-Wochenende-Ticket im Rahmen ihrer zeitlichen Gültigkeit.

Vertrieb des Angebotes Thüringen-Ticket

Das Angebot Thüringen-Ticket (vgl. Pkt. 6.2.2 der VMT-Tarifbestimmungen) ist bei ausgewählten VMT-Verkehrsunternehmen erhältlich. Der Preis beträgt für:

1 Person:	25 Euro
2 Personen:	32 Euro
3 Personen:	39 Euro
4 Personen:	46 Euro
5 Personen:	53 Euro

Stand: 09.12.2018

Im personenbedienten Verkauf wird ein Preiszuschlag in Höhe von 2,00 EUR erhoben.